

Kooperation zwischen den Sportvereinen

TSV Dagersheim und TV Darmsheim

Nachdem das geplante große gemeinsame Projekt beider Vereine – die gemeinsame Sporthalle auf dem Gelände der Rappenbaumschule – wegen der finanziellen Lage der Städte Sindelfingen und Böblingen in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen ist, haben beide Vereine beschlossen, die Zusammenarbeit im Bereich der sportlichen Ebene zu intensivieren und auszubauen.

Sie haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, der zum 01.01.2004 in Kraft getreten ist.

Die Kooperation soll zu einer Ergänzung der Angebote, zur optimalen Ausnutzung vorhandener Sportstätten sowie der Stärkung der personellen Ressourcen führen.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Öffnung von Sportangeboten für Mitglieder des Kooperationsvereins, die der andere Verein nicht anbietet.

Ein Vereinsmitglied, das beim Kooperationsverein eine Sportart ausübt, ist vom Hauptvereinsbeitrag des Kooperationsvereins befreit. Es muss nur Abteilungsbeiträge und abteilungsspezifische Kosten für die Abteilung übernehmen, in der es Sport treibt.

Damit ermöglichen es die Vereine, ihren Mitgliedern zusätzliche Angebote kostengünstig zu nutzen.

Die Vereinbarung gilt für folgende Abteilungen/Sportangebote:

Angebote des TSV Dagersheim für TV Darmsheim:

- Tischtennis
- Faustball
- Leichtathletik (außer Sportabzeichen)
- Ski-Abteilung
- Selbstverteidigung
- Schwimmen Erwachsene

Angebote des TV Darmsheim für TSV Dagersheim:

- Wasserball
- Tanzen
- Radfahren
- Mädchenturnen
- Koronarsport

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sie Konkurrenz in diesen Sportarten vermeiden wollen.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung müssen die Mitglieder der Kooperationsvereine einige Modalitäten berücksichtigen.

1. Diese Vereinbarung gilt für Mitglieder, die in mindestens einer Abteilung ihres Stammvereins Sport treiben und zusätzlich im Kooperationsverein eine weitere Sportart betreiben wollen.
2. Die Befreiung vom Hauptvereinsbeitrag des Kooperationsvereins muss auf der jeweiligen Geschäftsstelle beantragt werden. Dazu ist die Bestätigung der Mitgliedschaft des Stammvereins erforderlich.
3. Für Kurse, die neben Vereinsmitgliedern auch Nichtmitgliedern angeboten werden, gelten für Mitglieder der Kooperationsvereine grundsätzlich die gleichen Kursgebühren wie für die eigenen Vereinsmitgliedern. Grundsätzlich sollen bei gleichem Kursangebot die Kurse im Stammverein belegt werden.
Bei Überbelegung von gleichen Kursen kann das Angebot des anderen Kooperationsvereins wahrgenommen werden.

Ein praktisches Beispiel:

Ein Mitglied des TSV Dagersheim (sein Stammverein) will beim TV Darmsheim Tanzsport ausüben. Es meldet sich beim TV Darmsheim (dann Kooperationsverein) an. Es bezahlt aber keinen Hauptvereinsbeitrag beim TV Darmsheim, sondern nur den Abteilungsbeitrag der Tanzsportabteilung.

Die Kooperationsvereinbarung wird jährlich auf die Zweck- und Wirksamkeit sowie den Umfang der angebotenen Leistungen überprüft.

Die Vorstände der Vereine sind davon überzeugt – vor allem unter Berücksichtigung der wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten – ihren Mitgliedern ein gutes Angebot zu machen und hoffen, dass dies in den beiden Vereinen einen guten Anklang findet und rege genutzt wird.

Die Vorstände des TSV Dagersheim und TV Darmsheim.